

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Frank Kießling



Vorlage

Datum: 09.11.2022
Vorlage FB III/4572/2022

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2023 (Kanalsanierung)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kanalsanierungen in 2023 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal NRW (SüwVO) wird jährlich ein Anteil des Kanalnetzes mit der Kamera befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen. Nach der Fernaugeuntersuchung wird diese in einem Kanalsanierungskonzept ausgewertet. Aus diesem Sanierungskonzept entsteht dann die Ausführungsplanung und es wird ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt. Mit dem Leistungsverzeichnis erfolgt eine Kostenschätzung, die eine Annahme über die zu erwartenden Kosten darstellt. Es ist vorher nicht genau abzusehen, in welcher Höhe die Sanierungsleistungen dann von den Firmen angeboten werden.

Die zuvor beschriebenen Leistungen erfolgen durch ein Ing.-Büro.

Die entsprechenden Arbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung in 2023 Jahr durchzuführen, die Bauausführung soll dann zeitnah nach der Vergabe erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Teil der Maßnahme wird aus der Linersanierung bestehen. Das bedeutet, dass ein Rohr im Rohr über eine komplette Haltung (von Schacht zu Schacht) hergestellt wird. Teilweise können auch Kanalhaltungen in offener Bauweise ausgetauscht oder mit anderen Verfahren saniert werden. Dies ergab sich z.B. aus der Sanierungsplanung 2022. Für die Kanalsanierung werden unter Konto 2300.0010 im Vermögensplan Gelder eingeplant. Auf diesem Konto stehen im Vermögensplan 2023 (inkl. Ing.-Kosten) 680.000,00 € zur Verfügung. Diese Summe ist höher als in den Vorjahren, da die Vergabe/Umsetzung der KS 2022 erst am Anfang des Jahres 2023 erfolgt und sich aus der Planung KS 2022 eine Sanierung in offener Bauweise ergab. Diese wird separat ausgeschrieben. Die bereitgestellten Gelder 2022 sind somit nicht angefallen und werden nun für 2023 zusätzlich berücksichtigt. Die Vergabe der KS 2023 ist für das vierte Quartal 2023 vorgesehen. Sollten die eingeplanten Mittel nach der Ausschreibung nicht ausreichen, werden zusätzlich erforderliche Mittel aus anderen Konten im Vermögensplan gedeckt.

Der weitere Teil der Sanierung fällt für die partielle Sanierung an. Das bedeutet, dass einzelne schadhafte Stellen im Rohr ausgebessert werden. Diese Sanierungsart wird unter dem Konto 523100 abgerechnet. Hier werden im Erfolgsplan 2023 Mittel in Höhe von 160.000 € (inkl. Ing.-Kosten) zur Sanierung eingeplant. Der Ansatz höher ausgefallen (s.a. oben), da sich die Vergabe der KS 2022 auf 2023 verschiebt. Auch hier werden Mittel im Bedarfsfall über andere Konten gedeckt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Die geschlossene Kanalsanierung ist eine nachhaltige und kostengünstige Möglichkeit das Kanalnetz instand zu halten. Oft kann verhindert werden, dass defekte Kanäle in offener Bauweise erneuert werden müssen. Dies führt zu wesentlich kürzeren Bauzeiten, Umleitungen entfallen, die Lärmbelästigungen werden sehr reduziert, der Energieverbrauch wird maßgeblich reduziert.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	3		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling